

**Landsgemeindebeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Ver-
einbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und
den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen
von überregionaler Bedeutung**

vom 1. Mai 2011

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I. Rh.,
gestützt auf Art. 7^{ter} und 20 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

I.

Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung bei.

II.

Geringfügige Änderungen am Vertrag kann die Standeskommission genehmigen.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.